

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Neupol Hell

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Neupol Hell
Produktnummer	230
Eindeutige Formelkennung (UFI)	RCUF-CMAV-Q605-H63U

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Pflegemittel
------------------------------------	--------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	REGEMA Vertriebs-G.m.b.H. & Co KG Bundesstrasse 54A - 6923 Lauterach Tel.+43 (0) 5574 78 0 08 Fax +43 (0) 5574 78 0 08 5 www.regema.com Kontakt: Petra Dünser petra.duenser@regema.com
------------------------------	--

1.4. Notrufnummer	ÖBIG- Vergiftungszentrale, AT – 1010 Wien; Tel.Nr.: 0043-01-4064343
-------------------	---

Überarbeitungsdatum	15.06.2024
---------------------	------------

Version	003 (Ersetzt Vorversionen: 002)
---------	---------------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Produktidentifikator

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert, CAS-Nr. 64742-47-8, EG-Nr. 265-149-8
Naphta (Erdöl), schwere Alkylat, CAS-Nr. 64741-65-7, EG-Nr. 265-067-2
n-Butanol, CAS-Nr. 71-36-3, EG-Nr. 200-751-6

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Reinigungsmittel. Lösemittel.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert	25% - 50%	Asp. Tox. 1 H304	CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 265-149-8 INDEX-Nr.: 649-422-00-2
Naphta (Erdöl), schwere Alkylat	<40%	Asp. Tox. 1 H304, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 64741-65-7 EG-Nr.: 265-067-2 INDEX-Nr.: 649-275-0-4
n-Butanol	1% - 5%	Acute Tox. 4 H302, STOT SE 3 H335, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 71-36-3 EG-Nr.: 200-751-6 INDEX-Nr.: 603-004-00-6
Terpineol (Isomerengemisch)	1% - 5%	Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319	CAS-Nr.: 8000-41-7 EG-Nr.: 232-268-1

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Hautkontakt	Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Erwartete akute Wirkungen: Oberflächlicher Eindruck von Brennen. Verschwommenes Sehvermögen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geringe Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
------------------------------	--

Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
--------------------------------	-------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzanzug tragen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.
---	---

Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen.
---	--

Einsatzkräfte	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften.
----------------------	--

6.2. Umweltschutzmassnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
------------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
---	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8 und 13.
---	-------------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Lagerklasse (LGK):12 An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
n-Butanol (CAS 71-36-3)	
Austria - Occupational Exposure Limits - STELs - (MAK-KZGWs)	200 ppm STEL [KZGW] (4 X 15 min, listed under Butanol, all isomers) 600 mg/m ³ STEL [KZGW] (4 X 15 min, listed under Butanol, all isomers)
Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs)	50 ppm TWA [TMW] (listed under Butanol, all isomers) 150 mg/m ³ TWA [TMW] (listed under Butanol, all isomers)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.
---	--

Persönliche Schutzausrüstung

<i>Atemschutz</i>	Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<i>Handschutz</i>	Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 480 min. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Dicht schliessende Schutzbrille.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition**

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer
oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Rot.
Geruch	Charakteristisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /- bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	>61°C
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	0.81
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht einfrieren. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.

10.5. Unverträgliche Materialien	Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Greift unedle Metalle an.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten. Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert (CAS 64742-47-8) Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (NLM_CIP) Inhalation LC50 Rat > 5.2 mg/L 4 h(IUCLID) Oral LD50 Rat > 5000 mg/kg (IUCLID) Naphta (Erdöl), schwere Alkylat (CAS 64741-65-7) Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (IUCLID) Inhalation LC50 Rat > 5.04 mg/L 4 h(IUCLID) Oral LD50 Rat > 7000 mg/kg (IUCLID) n-Butanol (CAS 71-36-3) Dermal LD50 Rabbit = 3402 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat > 8000 ppm 4 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 700 mg/kg (JAPAN_GHS) Terpineol (Isomerengemisch) (CAS 8000-41-7) Dermal LD50 Rabbit > 3000 mg/kg (IUCLID) Oral LD50 Rat = 2900 mg/kg (IUCLID)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann die Haut reizen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr	Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.
--------------------------	--

Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.
------------------------------	------------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
---	------------------------

Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.
-------------------------	------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.
------------------------	--

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert (CAS 64742-47-8)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -	LC50 96 h Pimephales promelas 45 mg/L [flow-through] (IUCLID)
Acute Toxicity Data	LC50 96 h Lepomis macrochirus 2.2 mg/L [static] (EPA)
	LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 2.4 mg/L [static] (EPA)

Naphta (Erdöl), schwere Alkylat (CAS 64741-65-7)

Ecotoxicity - Freshwater Algae -	EC50 72 h Pseudokirchneriella subcapitata 30000 mg/L (IUCLID)
Acute Toxicity Data	
Ecotoxicity - Water Flea - Acute	LC50 48 h Mysisopsis bahia 2 mg/L (IUCLID)
Toxicity Data	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Erwartungsgemäss biologisch abbaubar. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
--	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
--	--

12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
---------------------------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Aufgrund der vorliegende Daten der eingesetzten Rohstoffe wird davon ausgegangen, dass das Produkt nicht persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) ist.
---	---

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Information verfügbar.
---	------------------------------

12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Der genannte herkunftsbezogene Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallartenkatalog (AVV) ist eine Empfehlung. Aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten beim Verwender muß u.U. eine andere Abfallschlüsselnummer zugeordnet werden. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. 070404 - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zutreffend.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID	Nicht unterstellt.
IMDG	Nicht unterstellt.
IATA	Nicht unterstellt.

Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
------------------------	--

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.
Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:
>=30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe
Duftstoffe
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.
Lagerklasse 6.1A.

Naphta (Erdöl), schwere Alkylat (CAS 64741-65-7)

EU - Cosmetics (1223/2009) -
Annex II - Prohibited Substances

Prohibited (containing >=0.1% w/w Benzene, listed under Petroleum, coal, tar and natural gas and their derivatives generated using distillation and/or other processing methods)

n-Butanol (CAS 71-36-3)

EU - REACH (1907/2006) - Annex
XVII - Restrictions on Certain
Dangerous Substances

Use restricted. See entry 75.

Terpineol (Isomerengemisch) (CAS 8000-41-7)

EU - Cosmetics (1223/2009) -
Annex III - Other Limitations and
Requirements

The presence of the substance must be indicated in the list of ingredients referred to in Article 19[1][g] when the concentration exceeds: 0.001% in leave-on products, 0.01% in rinse-off products (cosmetic products containing that substance that do not comply with the restriction(s) may be placed on the Union market until 31 July 2026 and made available on the Union market until 31 July 2028)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: komplett.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Zu weiterführenden Erläuterungen wie Messmethoden und Notationen bitte SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Dokument 1903 der SUVA, konsultieren.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.